

EXEMPTIONS Section 3(b)

- (2)(A) Privacy
- (2)(B) Methods/Sources
- (2)(G) Foreign Relations

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
 U.S. Mission Berlin
 APO 742, U.S. Forces

NOT SUITABLE FOR MICROFILM

Date: 5 July 1962

It is requested that your records on the following named person be checked:

1112500

Name: **HOESSELBARTH, Herbert**
 Place of birth: **Chechnitz**
 Date of birth: **2 April 1907**
 Occupation:
 Present address:

1 copy of any results,
please

Other information: **Joined SD and served Leipzig and Dresden from 55, SS Sturm-**
 It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that **bananfuehrer**
 payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	12. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. NS-Aerztebund	—	—
3. PKK	—	—	9. RWZ	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgenrichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

NSDAP Master File, Party Correspondence SS Officers File,
 OPG, Miscellaneous:
HOESSELBARTH, Herbert
 Born: Apr 2, 1907 at Chechnitz
 Occupation: SS-Fuehrer

Attached herewith are photostatic copies of the pertinent parts of the records concerning the a/m person.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
 CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
 SOURCE METHODS EXEMPTION 3B2B
 NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
 DATE 2001 2006

Earle A. Cleveland
 Acting Director
 Berlin Document Center

39 photostat copies (37)

Form AE/GER-209
(Jan 59)

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

ENCL 1

ES COPY

Mitglieds Nr.: **338300** Vor- und Zuname: **Höpelbarth Hubert**

Eingetreten am	wiedereingetr. am	Wohnort L.
Ausgetreten am		Wohnung Himmelsbergstr. 68.
Ausgeschlossen am		Ortsgruppe Limbach
Gestorben am		Gau
Geburtszeit 2.4.07.		14. Br. Haus Dez. 36 B 3
Geburtsort Eheming.		Wohnort Leipzig, Falkenkl. 4
Ledig, verheiratet, verwitw. verw.		Wohnung ...
Stand oder Beruf Handl. Ges.		Ortsgruppe ... Braunes Haus
Bemerkungen: St. Facla 6/36/136 77 191		Gau ...

Form 29

338300

338300

Befehlsblatt

Ausgabe A

Des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

Herausgegeben vom Reichssicherheitshauptamt Berlin

Erscheint im allgemeinen jeden Sonnabend. Schriftleitung im Reichssicherheitshauptamt, Amt II, Berlin SW 11, Dönhofs-Platz 8. Ausgabe A (zweifelhafte Druck), Ausgabe B (feinseltiger Druck). Einzelnummern durch die Schriftleitung. Druck: Desußische Verlags- und Druckerei GmbH, Berlin.

Nummer 33

Berlin, den 30. August 1941

2. Jahrgang

Inhalt

— Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht. —

Sicherheitspolizei u. SD, RdErl. 9. 8. 41 Behandlung zurückkehrender Fremdenlegionäre. S. 163. — RdErl. 13. 8. 41 Verbot von ausländischen Druckschriften. S. 163. — RdErl. 16. 8. 41 Verbot von ausländischen Druckschriften. S. 163. — RdErl. 18. 8. 41 Verbot von ausländischen Druckschriften. S. 163.

RdErl. 19. 8. 41 Erholungsurlaub. S. 164. — RdErl. 22. 8. 41 Liste des schädli. u. unerwünschten Schrifttums. S. 164.

Personalmitteilungen. S. 164.

Sicherheitspolizei und SD.

Behandlung zurückkehrender Fremdenlegionäre.

RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 9. 8. 1941
— S IV E 3 Nr. 31 679 —

(1) Da die in Frankreich für Rückkehrer aus der französischen Fremdenlegion nach Deutschland errichteten Internierungslager inzwischen weitgehend geräumt sind, ist der Abschnitt III des RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 26. 2. 1941 — S IV E 3 Nr. 31 679 — (Befehlsbl. S. 42 und 59; Erlaß an die Dienststellen im Westen vom 25. 11. 1940 B Nr. 31 337) zu streichen und ab sofort nicht mehr anzuwenden.

(2) Der Absatz IV des genannten Erlasses hat durch den vorstehenden Absatz des RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 29. 5. 1941 — S IV E 3 Nr. 31 772 g — eine Abmilderung erfahren, die aus Billigkeitsgründen bei Schutzhaftentzügen zu berücksichtigen ist.

(3) Der Absatz V des obengenannten RdErl. ist durch den RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 14. 6. 1941 — S IV E 3 Nr. 31 337 g — überholt. Ich ersuche, ihn zu streichen.

(4) Im Übrigen bleibt der RdErl. für alle nach Deutschland zurückkehrenden ehemaligen Legionäre weiterhin gültig.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbot von ausländischen Druckschriften.

RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 13. 8. 1941
— S IV E 3 Nr. 7105/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schrift:

„Geschichtliche Betrachtungen zum Verständnis der Gegenwart“ von Werner Näf, Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Harau 1941, verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbot von ausländischen Druckschriften.

RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 16. 8. 1941
— S IV E 3 Nr. 7629/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schriften:

1. Werner Näf: „Die Schweiz im europäischen Umbruch“, Frey u. Womuth Verlag A.G., Zürich 1941;

2. Dr. Adolf Gaffet: „Demokratie als schweizerisches Schicksal“, Verlag „Bücherfreunde“, Basel 1941;

3. Denis de Rougemont: „Aufgabe oder Selbstaufgabe der Schweiz“, Rascher-Verlag, Zürich 1941,

verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

Verbot von ausländischen Druckschriften.

RdErl. des RfHuchdDiPol. im RMDJ. vom 18. 8. 1941
— S IV E 3 Nr. 7540/E —

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33 bis auf weiteres im Inlande die Verbreitung der Schrift:

„Schlaglichter der Endzeit. Ein Weckruf an die Gemeinde des Heeren“, von S. Limbach, Verlag von Heinrich Majer, Basel 1941,

verboten.

An Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 163.

BEST AVAILABLE COPY

Erholungsurlaub.

RdErl. des RStuChdPol. im RMbJ, vom 19. 8. 1941.

— S I R I Nr. 120/41 —

Im Nachgang zu meinem RdErl. vom 9. 7. 1941 — S I R I Nr. 120/41 — (Befehlsbl. S. 143) bestimme ich folgendes:

1. Soweit mein RdErl. vom 12. 5. 1941 — S I R I Nr. 120/41 — (Befehlsbl. S. 83) und der RdErl. des RMbJ, vgl. L. Nr. des RStM, d. Dr. MPräf. u. d. Dr. SM. vom 18. 4. 1941 — II 1679/41 - 6460 — (RMbJl. S. 666) nicht entgegenstehen, ist der Erholungsurlaub von allen Angehörigen der Sicherheitspolizei u. des SD. nach Möglichkeit ungeteilt zu nehmen.

2. Urlaubsgesuche der Leiter der Staatspolizei(leit)stellen, der Kriminalpolizei(leit)stellen und der SD-(Leit)Ab- schritte sind, soweit sie nicht unter Ziff. 3 fallen, über den zuständigen Inspekteur der Sicherheitspolizei u. des SD. dem RStM. rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

3. Ich ermächtige die Inspektoren der Sicherheitspolizei u. des SD. den ihnen unterstellten Leitern der Staatspolizei(leit)stellen, der Kriminalpolizei(leit)stellen und der SD-(Leit)Abschnitte Urlaub bis zur Dauer von drei Tagen in eigener Zuständigkeit zu gewähren.

Rn Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 164.

Liste des schädlichen und unerwünschten Schelstums.

RdErl. des RStM. vom 22. 8. 41 — IV C 3 —

Unter Bezugnahme auf meinen RdErl. vom 25. 5. 1940 (Befehlsbl. S. 37) teile ich folgende neue Einsetzungen mit:

Limbach, S.: „Schlaglichter der Endzeit. Ein Wechsel auf die Gemeinde des Heren“, Verlag von Heinrich Moser, Basel, 1941;

Werner, Bruno E.: „Deutsche Plastik der Gegenwart“, Rembrandt-Verlag, Berlin, 1940.

Rn Sicherheitspolizei u. SD. — Befehlsblatt S. 164.

Personalmittellungen.

Befehlshaber und Kommandeure
der Sich. Pol. u. des SD.

Ernannt: zum Oberstleutnant d. Pol.: H-O-Stubaf. Bähme, stellv. Befh. in Prag; zum krim. Rat: krim. Kommissar Burger (Mabom).

Kommandiert: H-O-Stubaf. Hirschberg z. Befh. Straßburg.

Staatspolizei(leit)stellen.

Ernannt: zu krim. Räten: die krim. Komm. Nohles und Hufenstahl (Düsseldorf), zu Pol. Oberinspektoren: die Pol. Insp. Wilhelm Hoffmann und Gustav Heinrich (Berlin), zum krim. Komm.: Hilfskrim. Komm. Arnoldi (Bremen), zum Pol. Insp.: Pol. Insp. wachtm. Schröder (Hamburg).

Defekt: H-Stubaf. Rn. Dr. Benediger (Graudenz) nach Danzig als Leiter der Stapoleitst., H-O-Stuf. Reg. Assessor Dr. Schlegel (Königsberg) nach Prag, krim. Komm. Baude (Schneidemühl) nach Kattowin, krim. Komm. z. Dr. Steinfurth (Graudenz) nach Brünn.

Abgeordnet: H-Stubaf. Rn. Hans-Helmut Wolff zum Befh. Den Haag unter gleichz. Entbindung von den Dienstgeschäften als komm. Leiter der Stapoleitst. Danzig, krim. Komm. Hollath (Bremen) zum Befh. Oslo, Pol. Schr. (Pol. Insp. Anw.) Kasper (Berlin) zum RStM, Pol. Insp. Anw. Lue (Schule Berlin) zum RStM.

Kriminalpolizei(leit)stellen
und Kriminalabteilungen.

Ernannt: zum krim. Dir.: krim. Rat Buchheld (Hamburg), zum krim. Komm.: krim. Komm. z. Dr. Burger (Wien), zur krim. Kommissarin z. Dr. Krem. Ob. Sekretärin Roth-lich (Berlin).

Defekt: krim. Dir. Buchheld (Hamburg) nach Wien, krim. Komm. Bezchem (Köln) nach Berlin.

Abgeordnet und in Planstellen des Generalgouvernements eingewiesen: die krim. Kommissare Klapper (Plauen) zum Abt. Krahau, Niemeyer (Stuttgart) zum Abt. Krahau, Kahenberger (Ludwigs) zum Abt. Warschau, van Looh (Wiesbaden) zum Abt. Warschau, Heidelberger (Stuttgart) zum Abt. Lublin, Strunh (Zwischau) zum Abt. Radom.

In den Ruhestand versetzt: krim. Komm. Dögl (München).

SD.

Defekt: die H-O-Stuf. Häßelbarth zum SD-IR. Dresden unter gleichz. Ernennung z. Ref. und Hölzer zum RStM unter gleichz. Aufhebung seiner Kommandierung zum RStM.

Kommandiert: die H-O-Stuf. Trenz zum RStM. (München), Eber zum Insp. Stuttgart und Haß zum RStM. (München), die H-O-Stuf. Hansch zum SD-R. Neustettin, Ahls zum SD-R. Jochenau, Specht zum RStM. Thiemann zum Beauftr. des ChdSDubSD. f. Belgien u. Frankr., Dienstst. Datis, Kurth zum Abt. Lublin, Gries zum SD-IR. Hamburg (München), die H-O-Stuf. Beier zum SD-IR. Stettin, Butgerell zum Befh. Oslo, Hamm zum Befh. Oslo, Jäger zum Beauftr. des ChdSDubSD. f. Belgien u. Frankr., Dienstst. Brüssel, Tänzer zum Befh. Den Haag.

Die im Befehlsbl. 1941, S. 146, veröffentl. Kommandierung des H-O-Stuf. Schmilz zum SD-R. Linz ist aufgehoben worden.

Im Wehrdienst.

Ernannt: zu krim. Sekretären: die krim. Ob. Assistenten Dähle, Forstewitz (beide Kripoleitst. Berlin) und Wilde (Kripoleitst. Bremen).

— Befehlsblatt 1941 S. 164.

BEST AVAILABLE COPY

- 2 -

B e g r ü n d u n g :

Das Saengericht hat auf Erteilung einer Verwarnung unter Aberkennung des Rechtes zur Bekleidung eines Parteiamtes auf die Dauer von 2--zwei--Jahren erkannt. Die dagegen rechtzeitig eingelegten Beschwerden sind willkürlich und hinsichtlich der Nebenstrafe begründet.

Der Angeschuldigte gehört der Partei seit 1.11.1930 und der Schutzstaffel seit 1.5.1931 an. In der Kampfszeit hat er sich in Limbach/Sa. aktiv für die Bewegung eingesetzt. Gerichtlich und parteigerichtlich ist er nicht verurteilt. Er ist SS-Obersturmführer und hauptamtlich im SD. tätig.

Am 17.1.1940 fand im deutschen Vereinshaus in Mähr.-Schönberg eine Sitzung der Kommission für die Unterbringung der Wolhyniendeutschen statt, an der als Vertreter des SD der Angeschuldigte teilnahm. Anschließend besuchte er mit einigen anderen Teilnehmern, die sich als Politische Leiter zum Teil ebenfalls in Uniform befanden, die Tansdiele. Einer von ihnen, der Gaustellenleiter der Gauleitung Sudetenland Parteigenosse Z a p p e , wurde anlässlich eines Streites mit anderen Gästen, auf einen an sich daran unbeteiligten Gast, den 68jähr. Bürgerschuldirektor a.D. Adolf F e d e r m a n n , aufmerksam. Dieser wurde von dem Kreisamtsleiter Pg. A l l i g e r als eingefleischter Kommunist bezeichnet. Tatsächlich hatte Federmann bis 1927 der Kommunistischen Partei angehört. Beim Verlassen des Lokales, etwa um 1 Uhr, trafen Zappe und der Angeschuldigte Federmann auf der Straße. Zappe erkannte ihn trotz der Dunkelheit und schlug ihm ohne Anlaß mit den Worten "da ist der alte Kommunist" mehrmals ins Gesicht. Darauf schlug auch der Angeschuldigte auf Federmann ein. Beide ließen ihn sodann trotz einer Kälte von 27 Grad auf der Straße liegen, wo er

BEST AVAILABLE COPY

später von Passanten aufgefunden wurde. Federmann hatte erhebliche Verletzungen erlitten. Von welchem der beiden Täter diese herrühren, war jedoch nicht mehr festzustellen. Dieser allgemein bekannt gewordene Vorfall hat in der Bevölkerung große Empörung ausgelöst und das Ansehen der Partei schwer geschädigt.

Zappe wurde vom Sondergericht beim Landgericht Trossen am 19.12.1940 wegen gefährlicher Körperverletzung rechtskräftig zu 9 -neun- Monaten Gefängnis verurteilt und durch rechtskräftiges Urteil des Gaugerichts Sudetenland vom 14.3.1940 mit einer Verwarnung unter Aberkennung des Rechtes zur Bekleidung eines Parteiastes auf die Dauer von 3 -drei- Jahren bestraft. Der Angeschuldigte wurde durch Feldurteil des SS- und Polizeigerichts V Dresden vom 31.3.1941 wegen vorsätzlicher leichter Körperverletzung mit 6 -sechs- Wochen geschärftem Stubenarrest und vom Reichsführer SS mit 3 -drei- Jahren Alkoholverbot bestraft. Auf die Strafurteile und das Urteil des Gaugerichts wird hinsichtlich des Tatbestandes Bezug genommen.

Der Angeschuldigte wendet sich dagegen, daß das Gaugericht sein Verschulden dem des Pg.Zappe gleichgestellt hat. Er bringt vor, Zappe habe überhaupt erst Veranlassung gegeben, sich mit der Person Federmann's zu befassen, und habe auch zuerst geschlagen. Lediglich aus Solidaritätsgefühl und weil er einen ehemaligen politischen Gegner vor sich gehabt habe, habe er ebenfalls in den Streit eingegriffen. Schwere Verletzungen habe er Federmann nicht beigebracht. Er habe Federmann auch sein Alter nicht angesehen. Der Angeschuldigte bittet weiter, seinen politischen Werdegang zu berücksichtigen. Dieses Vorbringen des Angeschuldigten ist in tatsächlicher Hinsicht nicht zu widerlegen.

Bei der an sich als Roheitsakt erscheinenden Tat fällt erschwerend ins Gewicht, daß die Täter zur Führerschaft der Bewegung gehörten und sich in Uniform befanden und damit das Ansehen der Partei besonders geschädigt haben. Zu ihren Gunsten ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie Federmann nicht aus persönlichen, sondern politischen Beweggründen geschlagen haben.

BEST AVAILABLE COPY

Offensichtlich haben sie unter dem Einfluß des Alkohols auch die Folgen ihrer Handlungsweise nicht vorausgesehen. Das Verschulden des Angeschuldigten insbesondere erscheint wesentlich geringer als das des eigentlichen Urhebers Zappe. Für den Angeschuldigten sprechen weiterhin erhebliche Verdienste um die Bewegung. Bereits das Gaugericht hat bei Bemessung der Nebenstrafe mit Recht die ohne Verschulden des Angeschuldigten durch das anhängige Strafverfahren eingetretene Verzögerung des Parteigerichtsverfahrens berücksichtigt.

Nach allem kann neben der ausgesprochenen Verwarnung von der an sich verwirkten Aberkennung des Rechtes zur Bekleidung eines Parteilamtes abgesehen werden.

gez. Knop
Vorsitzender

gez. Dr. Rhode
Beisitzer

gez. Voigt
Beisitzer

Ausgefertigt:
München, den

Der Leiter der Geschäftsstelle:

(Maier)

Zuzustellen an: 1.) Herbert Hüsselbarth, Einschreiben gg. Rücksch.
Formlos; 2.) Gaugericht Sudetenland
3.) Ganleitung Sudetenland
4.) Gaugericht Braunes Haus
5.) Ortsgruppe Braunes Haus
6.) SS- und Polizeigericht V Dresden
Ausgefertigt: J. 7.) Inspekteur der Sicherheitspolizei und
Abgelesen: J. L. des SD. Dresden
8.) Reichssicherheitshauptamt
9.) Reichskartei der NSDAP.

Zu J. 1-3
wh
Mu
11.11.1933

BEST AVAILABLE COPY

Meldung

den

W. Müller
Dienstgrad, Name und Vorname
Lehrer
Beruf
H-Dir. *111*

W. Müller
Lehrer



Unterschrift, Dienstgrad

724

Meldung

den

W. Müller
Dienstgrad, Name und Vorname
SD-Leitabschnitt
Beruf
H-Dir. *111*
Dresden

W. Müller
SD-Leitabschnitt

Dienststempel

Unterschrift, Dienstgrad
111
Lehrerführer

NOT AVAILABLE COPY

Personalschreibens
Personalhauptamt

HA 2540

Berlin, den 13. Jan. 1945

A b s c h r i f t

An den
SD-Leitabschnitt Dresden
über den
Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD
D r e s d e n

Betr.: //Hauptsturmführer Herbert Hüsselbarth
geb. am 2.4.1907 in Chemnitz.

Vorg.: Schreiben des IdS Dresden - I. A. 4 - 48, 603 vom
13.12.1944.

//Hauptsturmführer Hüsselbarth, SD-Leitabschnitt
Dresden, wird rückwirkend ab 11.12.1944 nach Chemnitz
kommandiert und dort mit der Wahrnehmung der Dienstge-
schäfte des Hauptausstellenleiters beauftragt.

I. A. 1271 Braune

Personalschreibens
Personalhauptamt

Az. 2953

Berlin SM 68, den
Wilhelmstraße 102

19

Personalschreibens mit Datum

An den
Reichsführer-//
//Personalhauptamt
B e r l i n.

Betr.:

Anlg.:

Der //Hauptsturmführer Herbert Hüsselbarth wurde mit Wirkung
v. 20.4.1942 vom //Obersturmführer zum //Hauptsturmführer
befördert.

Um Übersendung der Beförderungsurkunde wird gebeten.

Im Auftrage:

gez. Schwinge

//-Sturmabführer.

lucer

Scharführer.

CS COPY

BEST AVAILABLE COPY

GG.Br.Hs.
13/40

Br./Kr.

2. Juli 1940

Einschreiben gegen Rücksohein.

Herrn

Herbert H ö s s e l b a r t h ,
R e i c h e n b e r g ,
Baier-Str. 19 .

Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Braunes Haus hat gegen Sie die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens beantragt.

Sie werden beschuldigt, am 18. Jan. 1940 früh gegen 1 Uhr in Mährisch-Schönberg ohne hinreichenden Grund den 68 Jahre alten Volksgenossen Adolf F e d e r m a n n auf offener Straße mißhandelt zu haben, sodaß dieser blutend am Boden liegen blieb.

Zur schriftlichen Äußerung auf die Anschuldigung setze ich Ihnen eine Frist bis 15. Juli 1940 .

Sie wollen sich auch über Ihre militärischen Verhältnisse äußern.

Zugleich ersuche ich um Mitteilung, ob Sie einer Gliederung der Partei oder einem angeschlossenen Verbände angehören, gegebenenfalls welchen Dienstgrad Sie bekleiden und wer Ihr zuständiger Führer ist (genaue Anschrift) .

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Vertretung in Parteigerichtsverfahren unzulässig ist und daß Sie zu unbedingtem Schweigen in Verfahrensangelegenheiten gegenüber jedermann verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht umfaßt auch das Verbot der Zuziehung eines Vertreters.

Heil Hitler !

BR
(Breher)

Herbert H ö s s e l b a r t h

Reichenberg, den 13.7.40.

4 - Obersturmführer.

Obs. 13.7.40

Eingeliefert am

16. JUL. 1940

An die

NSDAP - Gaugericht Braunes Haus,

M ü n c h e n

Karolinenplatz 4.

Betr.: Ihr Schreiben v.2.7.40 - GG.Br.Hs. 13/40.

1.) Auf die von dem Schuldirektor a.D. F e d e r -
m a n n gegen mich erhobenen Anschuldigungen
äußere ich mich wie folgt:

Ich war am 17.1.1940 anlässlich einer Dienst-
fahrt, die Wolhynien-Aktion betr., in Mährisch-
Schönberg. Dort suchte ich gemeinsam mit dem
Kreisamtsleiter der NSV, Pg. A l l i g e r ,
dem Gaustellenleiter, Pg. Z a p p e , sowie
dem Pg. W i t t e c k , sämtliche vom Gau
Sudetenland, das Deutsche Vereinshaus in
Mährisch-Schönberg auf. Dort trank ich in der
Zeit von 21.00 - gegen 1.00 Uhr etwa 5 - 6
Schoppen Wein und aß zu Abend. Schon in dem
Deutschen Vereinshaus kam es zwischen dem Pg.
Z a p p e und am Nebentisch sitzenden Perso-
nen, zu denen sich vorübergehend auch F e -
d e r m a n n gesellte, zu Zwistigkeiten bzw.
Meinungsverschiedenheiten, an denen ich mich
aber nicht beteiligte. Ich erkundigte mich
nach Belegung des Zwischenfalles lediglich
bei Pg. A l l i g e r unter Bezugnahme auf
die mir bis dahin unbekannt Person des
F e d e r m a n n - der mir überdies unange-
nehm aufgefallen war - nach dessen Persön-
lichkeit. A l l i g e r erklärte mir

./.

sowie den an meinem Tisch noch sitzenden Parteigenossen, dass Federmann ein in Mährisch-Schönberg bekannter Kommunist sei, der noch bis zur Angliederung des Sudetengaues mit geballter Faust begrüßt hätte und auch sonst ein übler und charakterlich minderwertiger Zeitgenosse sei.

Nach Verlassen des Vereinshauses kam es dann in der Dunkelheit auf der Strasse zwischen Pg. Zappe und Federmann zu einer Auseinandersetzung, im Verlauf derer Federmann offenbar von Pg. Zappe geschlagen wurde. Ich befand mich zunächst einige Schritte entfernt, hörte aber plötzlich, wie Zappe etwa ausrief: "Was, Sie wollen sich an mir vergreifen". Daraufhin bin ich näher gegangen, sah Zappe und beobachtete, wie sich dieser mit Federmann schlug. Im Augenblick meines Hinzutretens machte Federmann eine Bewegung auf mich zu, sodass ich der Annahme war, dass Federmann auch mir gegenüber tätig werden wollte. Daraufhin habe ich Federmann ein paar Ohrfeigen ersetzt, sodass er an der Wand lehnte. Nach diesem Vorfall haben Pg. Zappe und ich das Hotel in Mährisch-Schönberg aufgesucht und dem Vorfall keine weitere Bedeutung zugemessen.

2.) Bemerken möchte ich zu meinem Verhalten, dass ich aus der Kampfzeit her die übelsten Erfahrungen mit Kommunisten gemacht habe und auch heute noch ein erbitterter Gegner von ihnen bin und sehr leicht in starke Erregung gerate, wenn sich in der heutigen Zeit (ehem. Kommunisten) irgendwie anmassend oder sogar feindselig gegenüber Parteigenossen benehmen. Aus diesem Grunde ist es erklärlich, wenn ich sofort, als ich die Auseinandersetzung zwischen Pg. Zappe und Federmann wahrnahm, hinzu eilte und Federmann die Ohrfeigen verabreichte.

3.) Ich bin gemustert und gehöre der Ersatz-Res. I an. Eine militärische Übung habe ich noch nicht abgeleistet, da ich dauernd uk-gestellt war und z.Zt. noch bin.

4.) Ich bin Pg. seit dem 1.11.1930 und habe die Münchener Nr. 338 300. Ich bin Angehöriger der Schutzstaffel seit dem 1.5.1931 unter der Nr. 11 139. Ich gehörte während der Kampfzeit dem 4-Sturm "Grober", Limbach/Sa., an. Seit 1935 bin ich hauptamtlich im Sicherheitsdienst-
RFH und z.Zt. als 4-Obersturmführer beim SD-Leitabschnitt Reichenberg tätig.

*IK-Mitgl. d. v. v.
Kreuzen, d. v. v.
Nr. 2.*

Wegen des Vorfalles schwebt gegen mich ein 4-gerichtliches Ermittlungsverfahren beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten des Oberstaatsanwaltes in Mährisch-Schönberg sind auf Anweisung des Reichsjustizministeriums an das Reichssicherheitshauptamt - Az: I D 2 - abgegeben worden, da das Ermittlungsverfahren gegen mich auf Grund der Zuständigkeit der 4- und Polizei-Gerichte von dort aus durchgeführt werden sollen. Dies ist mir auf dem Dienstwege zur Kenntnis gegeben worden.

Heil Hitler!
Höselbach
4-Obersturmführer.

**Der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SD**

I D 2 Str.L.Nr. 1/40.

Bitte in der Antwort entsprechende Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Hü/Kt.

Dresden A 24, den
Raiher Straße 30
Telefon 47967 u. 48197

21. 3. 1941

Geheim!

An die

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
- Gaugericht Braunes Haus -

M ü n c h e n
Karolinenplatz 4.

Oberstes Parteigericht

Eingelaufen am
22. JULI 1941

Betr.: Pg. 4-O'Stuf. Herbert H ö s s e l b a r t h ,
Reichenberg.

Vorg.: Dort. Schr. Akt.No.GG.Br.Hs.13/40. Br./Kr.

Unter Bezugnahme auf den nach hier übersandten Eröffnungsbeschluss gegen 4-O'Stuf. H ö s s e l b a r t h überreiche ich zur dortigen Informierung eine beglaubigte Abschrift des am 31.3.41 vom 4- und Polizeigericht V, Dresden, gegen H. ergangenen Feldurteils.

4-O'Stuf. H ö s s e l b a r t h ist wegen vorsätzlicher, leichter Körperverletzung zu 6 Wochen geschärften Stubenarrest verurteilt worden. Der Reichsführer-4 und Chef der Deutschen Polizei hat unter dem 15.5.41 das Urteil bestätigt. Z.Zt. verbüsst 4-O'Stuf. H ö s s e l b a r t h noch die gegen ihn erkannte Strafe. Darüberhinaus hat der Reichsführer-4 und Ch.d.Dt.Pol. über 4-O'Stuf. H ö s s e l b a r t h ein Alkoholverbot auf die Dauer von 3 Jahren verhängt.

Anlage:

1 begl. Urteilsabschrift.

I.A.:

Hübner

4-Hauptsturmführer u.
Gerichtsoffizier.

// 0-Stur. H 0 s e l b e r t hat durch Teilnahmestück
 des // - und Polizeigerichts V in Dresden vom 31.3.41 wegen
 vorstehender Leichter Körperverletzung zu 6 Wochen Ge-
 schützten Stunnenarrest verurteilt. Der Reichsminister //
 und Ober der Deutschen Polizei hat unter dem 15.5.41
 dieses Urteil bestätigt und H 0 s e l b e r t in darüber
 hinaus ein Alkoholverbot auf die Dauer von 3 Jahren aus-
 erlegt. Sowohl das erkennende Gericht wie auch der Reichs-
 minister // als Gerichtsherr haben es auf Grund des vorlie-
 genden Sachverhalts nicht für notwendig befunden, gegen
 // 0-Stur. H 0 s e l b e r t in über die erkannte Straf-
 richterliche Strafe hinaus noch eine Ehrenstrafe zu verhängen.
 Denselben Standpunkt hat auch der Ober der Staatsanwaltschaft
 polizei und des SA-Bezirksamtes und von einer Strafbefehl-
 richterliche Strafe abgesehen.

mit folgender Begründung ein:

B e s c h w e r d e

16.8.41, bei meiner Dienststelle eingegangen am 20.8.41
 gegen den Beschluss des Landgerichts Brauns vom
 16.8.41, bei meiner Dienststelle eingegangen am 20.8.41
 Lage 101

Herr RG. // 0-Stur. Herbert H 0 s e l b e r t in
 Partel-Nr. 333 300.

N a m e n

- Oberstes Parteigericht -
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Oberstes Parteigericht
 Eingefangen am
 27. Aug. 1941

G e h e i m

26 Aug 1941
 122

Der Inspektor
 der Sicherheitspolizei und des SA
 I D 2 Str. Nr. 1/40 H/KB
 In die

Durch den Beschluss des Gaugerichts Braunes Haus vom 16. 8.41 wäre ich auf Grund der Verfügung des Führers vom 18. 4.35 gezwungen, //O-Stuf. H ö s s e l b a r t h von seinem hauptamtlichen Dienst im SD-RE// zu beurlauben und ihn darüberhinaus in Anwendung der im "Partei-Richter" vom 10.8.37, 4.Jahrgang, ergangenen Bestimmungen und auf Grund der hierzu vom Reichsführer// erlassenen Ausführungsbestimmungen unter Aberkennung seines Dienstgrades aus der // auf die Dauer von 2 Jahren zu entlassen. Eine derartige Massnahme kann aber nicht gewollt sein, denn sonst hätte bereits das // und Polizeigericht auf eine Ehrenstrafe gegen H ö s s e l b a r t h erkannt bzw. hätte der Reichsführer// als Gerichtsherr das Urteil nicht bestätigt.

Ich beantrage daher, den Beschluss des Gaugerichts Braunes Haus vom 16.8.41 aufzuheben und H ö s s e l b a r t h lediglich eine Verwarnung zu erteilen.

I.V.



//-Standartenführer.

Hörselbarth
Karlshof/Sudetenstr.
München, 19

13/10-4-76

2. St. Arbeits-Gem. d. B.
Universitäts-Klinik

Einschreibeschein

An die
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei
Gaugericht Braunes Haus
München
Karolinenplatz 4

Oberstes Parteigericht
Eingereicht am
28. AUG. 1941

Betr.: Schrift des Gaugerichtes Braunes Haus gegen den
H-Ostuf. Herbert Hörselbarth vom 16.8.1941

Im Nachgang zu meiner gegen den Beschluss des Gaugerichtes
Braunes Haus München vom 16. 8. 1941 eingelegten Beschwerde
habe ich folgende Begründung:

Gegen den Beschluss des Gaugerichtes habe ich in tatsächlicher
Hinsicht folgende Einwendung.

1.) Auf Seite 2 des Beschlusses ist ausgeführt, dass der
Wortwechsel zwischen Schuller und Zappe durch die Bemühung
des Alliger beigelegt worden ist. Ich möchte in diesem Zu-
sammenhang betonen, dass nicht allein Alliger, sondern auch
ich bemüht gewesen sind, den von Zappe heraufbeschworenen
Wortwechsel beizulegen. Es war mein Bestreben, auf jeden
Fall irgendwelche Streitigkeiten zu vermeiden.

2.) Wenn in dem Beschluss besonders angeführt wird, dass es
sich bei dem Verletzten Federmann um einen 68-jährigen Bür-
gerschuldirektor handelt, so trifft die Feststellung des
Alters zwar zu; Federmann selbst macht aber durchaus nicht
den Eindruck eines Mannes, der bereits hoch in den Sechzigern
steht, sondern sah noch sehr frisch und rüstig aus, so dass
man ihn mindestens 10 bis 15 Jahre jünger einschätzen muss.
Diese Meinung hatte ich vor allem auch aus seinem Verhalten
sowohl im Lokal, als auch dann auf der Strasse Zappe gegen-
über.

Wenn auf Seite 3 des Beschlusses ausgeführt ist, dass die
Auskunft Alligers über Federmann falsch war, so stützt sich

...auf den Feststellungen des Gaugerichts
...der Zappe, die von der Stapo in Troppau beige-
...über Federmann, die bei der Hauptverhandlung
...und Polizei-Gericht in Dresden und zum Gegenstand
...gemacht worden ist, und die sich bei den
...und Polizei-Gerichtes befindet, ist keineswegs
...für Federmann, sondern belastet ihn in charakterlicher
...Hinsicht.

2.) Wenn auf Blatt 4 des Beschlusses von schweren Verletzun-
gen die Rede ist, die Zappe und ich dem Federmann beige-
bracht haben sollen, so trifft dies nicht zu. Das ärztliche
Gutachten, das sowohl als Beweismittel für die Urteilsfin-
dung des Parteigerichtes, wie des // und Polizei-Gerichtes ge-
dient hat, besagt vielmehr, dass die Verletzungen ausgespro-
chen leichter Natur waren und ohne nachhaltige Wirkung für
den Verletzten sind.

Darüber hinaus möchte ich als Begründung für meine Beschwer-
de noch meinen persönlichen Verdegang in der Partei und // an-
führen. Ich bin im September 1930 in Limbach i. Sa. der
NSDAP beigetreten, im Anschluss daran ging ich zur SA und im
Frühjahr 1931 bin ich Mitglied der // geworden. Meine Eltern
hatten seiner Zeit eine Konditorei mit Kaffee in Limbach i. Sa.
Durch meine parteipolitische Tätigkeit wurde das Kaffee-
schon damals zum Verkehrslokal der NSDAP und zum Sturmlokal
der //. Nach dem im Jahre 1931 erfolgten Tode meines Vaters ha-
be ich ausser meiner Stellung als Angestellter in einem Ex-
portgeschäft in Limbach, das Geschäft meines Vaters unter
schwierigen Verhältnissen weitergeführt. Ich darf erwähnen,
dass durch meine parteipolitische Tätigkeit und den Verkehr
von fast ausschliesslich Parteigenossen dieses Gebietes mit
Limbach i. Sa. stand bekanntlich mit Chemnitz im Brennpunkt
des politischen Geschehens in Sachsen, so dass nationalso-
zialistisch eingestellte Geschäfte selbstverständlich boy-
kottiert wurden. Kurz nach der Machtübernahme ging schliess-
lich die Konditorei meiner Eltern den Weg vieler Parteilokale
d.h. das Lokal war nicht mehr zu halten und musste 1935 ver-
steigert werden. Die Aufgabe des Geschäftes war nicht zuletzt
deshalb unabwendbar, weil ich den Ruf des damaligen SA-Ober-
abschnittsführers in Chemnitz gefolgt war und meine Berufs-
wählbarkeit zum hauptamtlichen Eintritt in den SA-Oberabschnitt

hatte. Ich tat dies, obgleich ich zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Einstufung als Beamter der Allgemeinen Ortskrankenkasse stand. Ich habe damals nicht nach einer sicheren Lebensstellung mit einem guten Auskommen gefragt, für mich war vielmehr allein massgebend der Einsatz im politischen Nachrichtendienst der Partei. Von Jahre 1935 an bin ich nunmehr ununterbrochen hauptamtlich im SD-RM// tätig und habe zur Zeit die Stelle eines Abteilungsleiters inne. Ich habe eine Familie mit 2 Kindern zu ernähren und hatte bis zu dem vor 1 Jahre erfolgten Tode meiner Mutter für diese zu sorgen.

Wenn mir nun durch die vom Sondergericht zuerkannte Verwarnung und Aberkennung zur Begleitung eines Parteiantes auf die Dauer von 2 Jahren die Möglichkeit genommen werden sollte, weiterhin im SD-RM// tätig zu sein, so würde mich diese Massnahme äusserst schwer treffen. Ebenso wäre es für mich untragbar, wenn ich während der Zeit von 2 Jahren aus der //, der ich mit Leib und Seele angehöre, ausscheiden müsste.

Ohne meine Tat irgendwie beschönigen zu wollen, möchte ich eins feststellen, wissend nach meiner Auffassung hat der Pp. Zappe erst den Anlass zur Auseinandersetzung mit Federmann gegeben. Wenn nicht am Tisch über die Person des Federmann, und seine kommunistische Einstellung gesprochen worden wäre und wenn nicht Zappe auf der Strasse geschlagen hätte, hätte ich nie und nimmer Veranlassung genommen, aus einem Solidaritätsgefühl heraus den Federmann ebenfalls zu schlagen. Aus diesem Grunde glaube ich der berechtigten Annahme sein zu dürfen, dass ich nicht die gleiche Strafe der Partei verdient habe, wie Zappe. Abgesehen davon hat Zappe noch das Glück, dass er seine vom Sondergericht verhängte Strafe bisher nicht zu verbüssen brauchte, sondern mit der Waffe in der Hand sich als Soldat einsetzen kann. Ich dagegen habe meine Arreststrafe verbüsst und zusätzlich vom Reichsführer// ein Alkoholverbot auf die Dauer von 3 Jahren erhalten. Obwohl ich bereits vor einem Jahre den Versuch unternommen habe, mich zur Wehrmacht zu melden, um so meine Verfehlung wieder gutzumachen, ist dieser Schritt mir von meiner vorgesetzten Dienststelle nicht genehmigt worden. Es ist mir vielmehr ausdrücklich verboten worden, mich durch Meldung zur Wehrmacht der gerichtlichen Aburteilung zu entziehen. Während ich noch vor 1 Jahr die Möglichkeit gehabt hätte, mich durch Fronteinsatz zu bewähren, befinde ich mich zur Zeit in einem Gesundheitszustand

der mir das aller Wahrscheinlichkeit ^{nach} nicht gestattet. Ich befinde mich zur Zeit in der Universitätsklinik in Leipzig zur Beobachtung. Bei der Musterung durch die Wehrmacht bin ich vor einigen Monaten auf Grund meines Gesundheitszustandes nur Heimatverwendungsfähig befunden worden, so dass ich jetzt wenn ich aus meiner Tätigkeit beim SD-RF // entlassen werden würde und meine Einberufung zur Wehrmacht erhielt, höchstwahrscheinlich Dienst in der Heimat machen müsste.

Unter Berücksichtigung der von mir aufgeführten Gründe bitte ich den Beschluss des Gaugerichtes Braunes Haus aufzuheben und mir eine Strafe aufzuerlegen, die mir die Möglichkeit lässt, mich weiterhin im SD-RF// zu betätigen.

Julius H. ...

Name		Geburtsdatum		Geburtsort		Militär		Beruf		Bildung		Partei		Sonstige	
Vorname	Nachname	Tag	Monat	Ort	Land	Eintritt	Austritt	Art	Stufe	Art	Ort	Partei	Stellung	Art	Ort
Dr. G.	W.	1900	12	Wien	Österreich	1918	1919	Arzt	Dr. med. univ.	Universität Wien	Österreichische Volkspartei	Landtagsabgeordneter			
J.	K.	1905	03	Prag	Österreich	1918	1919	Lehrer	Realschule	Realschule Prag	Österreichische Volkspartei	Lehrer			
M.	L.	1902	08	Brno	Österreich	1918	1919	Handwerker	Handelschule	Handelschule Brno	Österreichische Volkspartei	Handwerker			
N.	O.	1901	05	Vienna	Österreich	1918	1919	Beamter	Beamtenhochschule	Beamtenhochschule Wien	Österreichische Volkspartei	Beamter			
P.	Q.	1903	11	Salzburg	Österreich	1918	1919	Landwirt	Landwirtschaftliche Hochschule	Landwirtschaftliche Hochschule Salzburg	Österreichische Volkspartei	Landwirt			
R.	S.	1904	07	Graz	Österreich	1918	1919	Techniker	Technische Hochschule	Technische Hochschule Graz	Österreichische Volkspartei	Techniker			
T.	U.	1906	02	Innsbruck	Österreich	1918	1919	Arbeiter	Arbeiterhochschule	Arbeiterhochschule Innsbruck	Österreichische Volkspartei	Arbeiter			
V.	W.	1907	09	Klagenfurt	Österreich	1918	1919	Lehrer	Lehrerbildung	Lehrerbildung Klagenfurt	Österreichische Volkspartei	Lehrer			
X.	Y.	1908	04	Linz	Österreich	1918	1919	Beamter	Beamtenhochschule	Beamtenhochschule Linz	Österreichische Volkspartei	Beamter			
Z.	A.	1909	12	Wien	Österreich	1918	1919	Arbeiter	Arbeiterhochschule	Arbeiterhochschule Wien	Österreichische Volkspartei	Arbeiter			

Stellung im Staat (einstufig, zweistufig, dreistufig, vierstufig, fünfstufig, sechstufig, siebstufig, achsstufig, neunstufig, zehnstufig)

Freikorps: Stahlhelm: Ingenieur: Hj. SA: SA-Res. NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Von bis	Alte Armees. Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>KV KV KJ KJ KJ KJ KJ KJ KJ</i> Verm.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt o/o:	Ausländigkeit: Einführung in: Deutsche Armeen: Besondere Sperr- u. Lastungen: Aufdrucker: Sonstiges:
ff-Schulen: Tdlz: Braunschweig: Bern: Forst: Bernau: Oschau:	von bis	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichskamer: Dienstgrad: Dienstgrad:	Kriegsüberführung:

BEST AVAILABLE COPY

Sicherheitsdienst des Reichsführers
SD-Leitabschnitt Dresden Dresden, den 13. Februar 1942

An Das
Reichssicherheitshauptamt
- I A 5 -

Berlin.

Beförderungsvorschlag

- 1. Stammlisten - Abschrift
- 2. Personalbericht und Beurteilung
- 3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
- 4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
- 5. Vorschlagsprotokoll
- 6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des **II. Obersturmführer Herbert H. Selberth**
Grad VI des SD-Leitabschnitt Dresden

II. Hauptsturmführer zum

wollen. **II-Nr. 11 139, letzte Beförderung: 20.4.1939**

- Ich erbitte gleichzeitig
 - Ernennung zum Führer
 - Beauftragung mit der Führung
 - Beauftragung m. d. W. d. G.
- 1. Alter: 34 Jahre
 - 2. Konf.: gottgl.
 - 3. Beruf: Familie: gottgl.
 - 4. Wehrverhältnis: Ers. Res. II
 - 5. UK-gestellt für: SD-REW
 - 6. SA-Wehrabzeichen: ja
 - 7. Reichssportabzeichen: ja

Wohnanschrift: Dresden A 19, Borsbergstraße 37 b II
hauptsächlich tätig, Planstelle **II-Obersturmbannführer**.

Der Führer des SD-Leitabschnittes
Dresden

Dresden

II-Obersturmbannführer
den 13. Februar 1942

Beigebogenisse und Anweise sind nicht mit anzureichen.
Zentrale Schrift, möglichst Schreibmaschine.
Die Anlagen 1, 2, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
Für etwaige zur Beförderung notwendige Begründung und Weiterabvermerke ist die Rückseite zu benutzen.
Verlagsgesellschaft W. F. Meyer, Miesbach (Nieder- u. Oberbayern) 14600

B e g r ü n d u n g

H. O. B e i b a r t h wurde mit Wirkung vom 15.8.41
SD-Leitabschnitt Reichenberg zum SD-Leitabschnitt
verversetzt. Hier hat er die Planstelle eines Referent

Sowohl in Reichenberg als auch in Dresden hat Höber
bewiesen, daß er der Arbeit auf seinem Lebensgebiet
ganz gewachsen ist und trotz der derzeitigen Lage
Ausübung eines neuen AM-Netzes keine Schwierigkeiten
Von den Amtsvorgänger wurde Höberbarth als einer der b
ferenten bezeichnet.

In weltanschaulicher Hinsicht ist Höberbarth
auftreten in und außer Dienst ist korrekt, sein
liches Benehmen einwandfrei.

Sein Arbeitsverdienst und seine innere und äußere Haltung
rechtfertigen eine Beförderung zum Hauptsturmführer.

Hauptsturmführer

An den
Reichsamt für Hauptamt - I A 5
B e r l i n

Ich schreibe mich dem Vorgehen des Reichsamt für Hauptamt
da bei II die Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1
erfüllt sind, die Beförderung des Hauptsturmführer zum 20.4.1942

REICH ANWALT

Der Reichsführer
Hauptamt // - Ge

München, den

IVb. 165 Tgb. Nr. 678/42 geh.

Betr.: // - Obersturmführer Herbert Hösselbarth,
Bezug: dort. Schreiben - I D 2 - Disz. L. Nr. 1527 - vom 2. 11. 42
und diess. Schreiben vom 10. 11. 1942
Anlg.: 1 Vorgang.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Berlin SW 68
Wilhelmstrasse 102.

17447
ID 2

Anliegend werden die Akten Hösselbarth nach Vortrag beim
Reichsführer-// zurückgesandt.

Der Reichsführer-// hat angeordnet, dass das gegen H. ver-
hängte Alkoholverbot für die Dauer seines Einsatzes in Grie-
chenland aufgehoben wird und nach Beendigung des Einsatzes
widerläuft.

Der Chef des Hauptamtes // - Gericht
i. A.

// - Hauptsturmführer.

10. Mai 1938

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Mitgliedskarte ausgestellt am:

1. Mitgl.-Buch ausgef. am:

Laufschr. Nr. Gau:

2. Mitgl.-Buch ausgef. am:

Laufschr. Nr. Gau:

Verwarnung m. Hemterabkennung auf:

Laut:

Registrier-Vorgang:

Name: **Saller** **Max**

Krim.Ob. Ass. Beruf: **Gerichtsrat**

Geb. Datum: **20.5.00** Geb. Ort: **Bloßersberg**

Nr.: **5535548** Aufn.: **1.5.37**

Aufnahme beantragt am: **19.7.37**

Wiederaufnahme beantragt am:

Quersitz:

Gelbst:

Ausfluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:

Zugang von:

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung:

Ortsgr.:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmelde Gau: Nr. Bl.
Et. Nr. / vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

BEST AVAILABLE COPY

H. war im Einsatzkommando Karlsbad tätig.
Er hat sich während der Eingliederung des
Sudetengaus sehr aktiv eingesetzt. Z.Zt.
ist H. mit der Führung der Abteilung III
im UA Reichenberg beauftragt.

Leipzig, am 2. März 1939

III. Ausbildungsgang (alte Armee, MW, Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse ff); innegehabte Dienststellungen in der...

IV. Grad und Breite der Ausbildung:

- 1. im Ordnungsdienst:
 - 1. praktische Kenntnisse: ... kann nicht beurteilt werden
 - 2. theoretische: ...
 - 2. im Geländedienst:
 - 1. praktische: ...
 - 2. theoretische: ...
 - 3. im Sport:
 - 1. praktische: ...
 - 2. theoretische: ...
 - 3. besitzt Sportabzeichen: ...
 - 4. Weltanschauung:
 - 1. eigenes Wissen: ... in der Kampfszeit ...
 - 2. Fähigkeit des Vortragens: ... vorhanden ...
 - 3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: ...
 - 5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinwesen und Verwaltung: ... beherrschend ...
- Gesamtbewertung: ... ist ein ...

Eignung:

- 1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere ...
- 2. geeignet für andere Dienststellungen (welche) ...

Stellungnahme der vorgesetzten Dienststellen:

...

III. Ausbildungsgang (alte Armee, RM, Wehrmacht, Polizei, Sonderkurse II); innegehabte Dienststellung in der II.

IV. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

1. im Ordnungsdienst:

1. praktische Kenntnisse: kann nicht beurteilt werden

2. theoretische: "

2. im Geländebefug:

1. praktische: "

2. theoretische: "

3. im Sport:

1. praktische: durchschnittlich

2. theoretische: "

3. besitzt Sportabzeichen: SA-Sportabzeichen, zum Reichssportabzeichen
4 Übungen

4. Weltanschauung:

1. eigenes Wissen: in der Hauptzeit ausreichend

2. Fähigkeit des Vortragens: vorhanden

3. Einstellung zur nat.-soz. Weltanschauung: gut u. treu

5. Fähigkeiten und Kenntnisse im Innendienst, Disziplinarwesen und

beherrscht sein Sachgebiet

Gesamtbewertung: H. ist ein brachbarer und ordentl.

der in ausreichendem Maße Führungseigenschaften

Eignung:

1. geeignet für jetzige Dienststellung ohne Aussicht auf höhere:

2. geeignet für andere Dienststellungen (welche): vorläufig als Referent,
leiter

Stellungnahme der vorgelegten Dienststellen:

Der SD-Führer des II. Abt.

M...
Gruppenführer

NOT AVAILABLE COPY

Personal-Bericht

Sturmführer Herbert Hölbarth Referent im UA Reichenberg
(Dienststelle und Einheit)

Matr.-Nr.: 338 300 H. Ausweis-Nr.: 11 139

Einstellung: 1.1.39 Datum zum letzten Dienstgrad: 11.9.38

(Ort): 2-4-1937 in Chemnitz

2. jähiger: H-Angestellter

Straße: Felsenkellerstr. 4

Name der Frau: Elise G r o b e Kinder: 1 Konf.: evl.

25.9.1935

keine

Verwundungen und Erfolge im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

Beurteilung: vorwiegend nordisch

gerade und aufrecht

und außer Dienst: ohne Tadel

geregelt

gut

Charaktereigenschaften: offen und ehrlich

durchaus vorhanden

Vermögen: gut und schnell

Willensstärke und persönliche Härte: zielstrebig, könnte etwas härter sein

Bildung: ausreichende Allgemeinbildung

Entscheidungsfähigkeit und Urteilsvermögen: gut und treffsicher

Vorzüge und Fähigkeiten: guter hilfsbereiter Kamerad

Mängel und Schwächen: nicht bekannt

Verfaßt von: W. F. Mann, Nicobach (Mayer, Hochland)

BEST AVAILABLE COPY

den 11. Juni 1942.

An
das Reichssicherheitshauptamt
Amt I D
Berlin

Betrifft: Alkoholverbot des H -Obersturmführers Herbert Hösselbarth, H -Nr. 11139.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Mit Verfügung vom 30.3.42, I A 1 d - Nr. 3577/42, ist der H -Obersturmführer Herbert Hösselbarth im April ds. Jahres vom SD-Leitabschnitt Dresden zur Dienstleistung nach hier abgeordnet worden. H -Obersturmführer Hösselbarth ist SD-Referent und mein ständiger Vertreter.

Meine Tätigkeit als Polizeiverbindungsführer bringt es mit sich, dass ich, sowie mein Vertreter des öfteren zu offiziellen Veranstaltungen erscheinen müssen und dass es ebenso aus dienstlichen Gründen unumgänglich ist, mit Angehörigen deutscher und italienischer Dienststellen privat zusammenzukommen. Bei diesen Gelegenheiten lässt es sich nicht umgehen, zu trinken.

Durch das vor etwa
Hösselbarth auferlegte Alkoholverbot
dem H -Obersturmführer Hösselbarth
Schwierigkeiten in der Zusammenkunft
Dienststellen, die für die Erfassung
verbindungen nicht zu

BEST AVAILABLE COPY

Anton Hopelbath
Kampschlager
Nr. 11139

Leipzig den 25. Juli 1998

Lebenslauf

Als der Sohn des Kaufmanns
Anton Hopelbath geb. am
29.10.1877 in Bückendorf bei Bismarck wurde
ich am
1907 in Chemnitz geboren. Im Jahre
1910 nach Chemnitz verzoogen, besuchte ich von
1911 die Höhere Bürgerschule in Chemnitz und
am Anschluss daran von
1912 die Fachschule in Rochlitz. Nach der
Abschlussprüfung in Chemnitz wurde ich
als Lehrling in das Haus
von Chemnitz aufgenommen. Während der Jahre
1913-1914 in Chemnitz. Nach Ablegung
der Fachprüfung (Lehrjahrgang)
wurde ich zum Meister wegen Mangel
an Lehrlingen im Jahre
1917 ernannt. Aus dem Grunde bei der Haus-
meisterprüfung Paul Herz, Chemnitz
den Rangmeister. Nach 2-jähriger
Schulzeit wurde ich zum Meister der Lehrjahrgang
von 1918 ernannt und wurde später Leiter
der Fernstudien- und Exportabteilung dieser
Firma seit dem Jahre
1921 bin ich als der Leiter der Fernstudien
Gut, bester Fleiß, bester Fleiß

BEST AVAILABLE COPY

Personal-Bericht

Leitungscharführer Herbert Hüsselbarth Referent im OA Elbe
(Dienstgrad) (Vor- und Name) (Dienststelle und Einheit)

Partei: 338 300 H-Ausweis-Nr. 11 132

Wann in der Dienststellung: 1.5.36 Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: 20.4.37

Geburtsort (Kreis): Chemnitz

beruflicher Tätigkeit: Handlungsgeselle 2. Jahrgang: // - Angestellter
Leipzig W 33 Straße: Felsenkellerstr. 4

Mädchenname der Frau: Else Große Kinder: 1 Konf.: ESl.
23.9.1935

keine

Erfolge und Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung

äußere Erscheinung: zugehörig nordisch

Statur: gerade und aufrecht

Verhalten außer Dienst: ohne Tadel
sorgfältig
gut

Charaktereigenschaften: offen und ehrlich
vorhanden

Vermögen: gut

Geistliche und persönliche Härte: zielstrebig, könnte aber etwas härter sein

Bildung: ausreichende Allgemeinbildung

Entscheidungsfähigkeit und Urteilsvermögen: gut und treffsicher

Vorzüge und Fähigkeiten: guter Fahnder, der taktisch richtig arbeitet

Mängel und Schwächen: keine

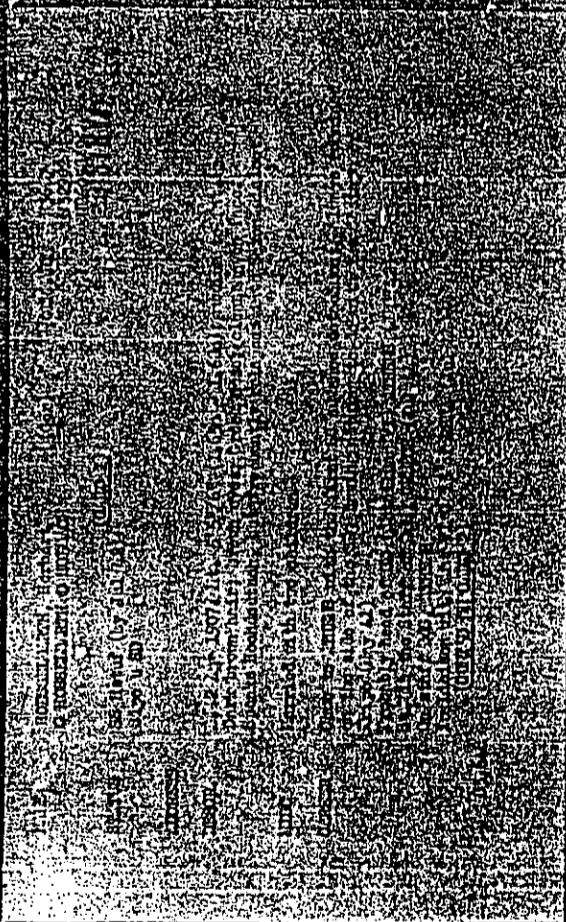
Verlag W. S. Meyer, Neudamm (Anger, Hochland)

BEST AVAILABLE COPY

200-7-2/3-1

10/25/3

BEST AVAILABLE COPY



ROSELEAF ATH., Handelskutscherei, Horbark
 NAME: Lab Post
 HOLLAND

NEW ADDRESS: Street City CZECH AUSTRIA
 ATHENS France
 Athens GREECE
 Street City
 Street City

ARRIVAL DATE: 7
 DEPARTURE DATE: 1.2.3.4.6

800-7-213-1

BEST AVAILABLE COPY

118725

POESSELFARTH, Hauptsturmfuehrer GER-1 GREECE Athens XX-124 British Prisoner (Cpk) Jan. 1944

Reported in July 1942 to be an SD official in Athens, probably head of Amt VI, and was believed responsible for reporting on political questions and for organizing espionage missions to the Middle East. Conceivably identical with Hauptmann SANDER(qv).

fo

Pollzelattache in Athens. pjl

All information on master card. fo

All information on master card. fo

OX-146
SIME # 7
Jan. 7, 1944

EOY/ONS/SB120/44
April 20, 1944

OX-849
Good
Reg. of August 1944

RECEIVED
 HUNTSVILLE
 118725
 112505

(419.2)

20-1-2-18-1

class 3

BEST AVAILABLE COPY

REPRODUCED FROM THE
BEST AVAILABLE COPY
DATE: 10/10/1984

During the last few years, the Government has been...
...the Government has been...
...the Government has been...

...the Government has been...
...the Government has been...
...the Government has been...

100-1-213-15

REGISTRATION
REGISTRATION

REGISTRATION
REGISTRATION

REGISTRATION

213

100-55-17-213
100-55-17-213

BEST AVAILABLE COPY

SECRET

CLASSIFICATION	GROUP	DATE
SECRET	1	1/4

SECRET

NAME AND ADDRESS: **ORFIDIS, Athens** COUNTRY AND LABEL: **(AB)**

IDENTIFICATION AND PHOTOGRAPHS: **ORFIDIS**

DATE OF SUBJECT: **26.8.44** SOURCE: **SECRET**

SS-Infant. At B.d.S. Athens.

NAME: **HOESZEL**

STATUS: **SS Untersturmführer (21.10.1937)**

ADDRESS:

